



Reifenfreigabebescheinigung

Die TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs nach § 29 und 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Handelsbezeichnung: **Tiger**
Typ: T 709
ABE-Nr: K346

| Freigaben gemäß ABE bzw. Nachtrag | | | |
|--|--|--|--|
| Reifengröße (vorne / hinten) | Reifenhersteller und Typ (vorne / hinten) | Reifengröße (vorne / hinten) | Reifenhersteller und Typ (vorne / hinten) |
| 110/80 R19 59H tl 150/70 R17 69H tl | Michelin T 66 X Michelin T 66 X | 110/80 R19 59H tl 150/70 R17 69H tl | Metzeler Enduro 4 Metzeler Enduro 4 |
| Alternative Freigaben | | | |
| 110/80 R19 59H 150/70 R17 69H | Bridgestone Trial Wing TW 101 Radial G Bridgestone Trail Wing TW 152 Radial G | 110/80 R19 59H tl 150/70 R17 69H tl | Pirelli MT 90 S/T Front Pirelli MT 90 S/T |
| 110/80 R19 59H tl 150/70 R17 69H tl | Metzeler Tourance Front Metzeler Tourance | 110/80 R19 59H tl 150/70 R17 69H tl | Avon AM43 Distanzia Avon AM44 Venom |
| 110/80 R19 59V tl 150/70 R17 69V tl | Michelin Anakee Michelin Anakee | | |

Auflagen: Schlauchverwendung vorne und hinten für alle Reifenkombinationen erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 Absatz 3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Kombinationen wurden von der Fa. TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des § 29 Absatz 3 StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Ulrich Bonsels
Kundendienstleiter
TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie mit der
Originalbescheinigung.